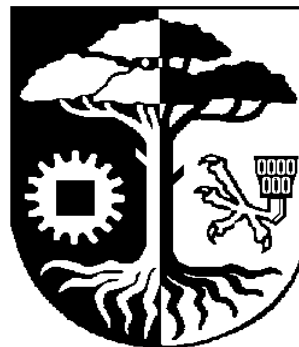


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



9. Jahrgang

11. April 2000

Nr.: 12 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 18. April 2000	2
2. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 19. April 2000	2
3. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 20. April 2000	3
4. Bekanntmachung der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 27. April 2000	4
5. Bekanntmachung der Auslegung des Plans im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Ausbau des Flughafens Berlin Schönefeld"	5

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde  
Hauptamt  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

**Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 18. April 2000, findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses (1. Obergeschoß), Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der Stadtverordneten Marina Ujlaki zu den Auswirkungen der geplanten Änderung des Kita-Gesetzes auf die Stadt Ludwigsfelde – erste Information durch den Leiter des Sozialamtes, Herrn Kühlewind
3. Vorlage Nr. 1.210 – Aufhebung des Beschlusses Nr. 1.020.02/033.98 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Satzungsbefugnis für die Bildung von Schulbezirken
4. Vorlage Nr. 1.211 – Schulordnung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde
5. Vorlage Nr. 1.212 – Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde
6. Beratung zu Arbeitsschwerpunkten des SSKS-Ausschusses im Jahr 2000
7. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
8. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Am Mittwoch, dem 19. April 2000, findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses (1. Obergeschoß), Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage Nr. 1.201 - Fortführende Inanspruchnahme von Fördermitteln im ExWoSt-Wohngebiet Potsdamer Straße und in der Werksiedlung Sanierungsgebiet
3. Vorlage Nr. 1.214 Stadtzentrum Ludwigsfelde - internationale Ausschreibung  
- Auswahl der Teilnehmer für die beschränkte Ausschreibung von Grundstücken zur Errichtung eines attraktiven Stadtzentrums in Ludwigsfelde
4. Vorlage Nr. 1.215 Stadtzentrum Ludwigsfelde – internationale Ausschreibung  
- Rahmenbedingungen für die beschränkte Ausschreibung

5. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

6. Fragestunde für Stadtverordneten

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Am Donnerstag, dem 20. April 2000, findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses (1. Obergeschoß), Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses:**

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Beratung von Vorlagen

2.1. Vorlage Nr. 1.201 - Fortführende Inanspruchnahme von Fördermitteln im ExWoSt-Wohngebiet Potsdamer Straße und in der Werksiedlung Sanierungsgebiet

2.2. Vorlage Nr. 1.207 - Benennung von Straßen in der Kernstadt Ludwigsfelde  
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ahrensdorfer Heide“  
(Baugebiet 1 – Ludwigsdorf)

2.3. Vorlage Nr. 1.208 - Benennung von Straßen in der Kernstadt Ludwigsfelde  
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriepark-West“

2.4. Vorlage Nr. 1.210 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 1.020.02/033.98 –  
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Satzungsbefugnis für die  
Bildung von Schulbezirken

2.5. Vorlage Nr. 1.211 - Schulordnung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde

2.6. Vorlage Nr. 1.212 - Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde

2.7. Vorlage Nr. 1.218 - Erstellung einer Vorschlagsliste durch die Stadt Ludwigsfelde zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen)

3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

#### **Im Anschluß findet eine nichtöffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:**

1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung

1.1. Vorlage Nr. 1.217 - Antrag auf Stundung eines Erschließungsbeitrages

2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Am Donnerstag, dem 27. April 2000, findet um 18.30 Uhr eine öffentliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

### **Tagesordnung der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde**

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung

2.1. Vorlage Nr. 1.214 - Stadtzentrum Ludwigsfelde – internationale Ausschreibung  
- Auswahl der Teilnehmer für die beschränkte Ausschreibung von Grundstücken zur Errichtung eines attraktiven Stadtzentrums in Ludwigsfelde

2.2. Vorlage Nr. 1.215 - Stadtzentrum Ludwigsfelde – internationale Ausschreibung  
- Rahmenbedingungen für die beschränkte Ausschreibung

3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### der Auslegung des Plans im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Ausbau des Flughafens Berlin Schönefeld"

Die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH hat beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau (jetzt: Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen) den Antrag auf Feststellung des Plans für den Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld gestellt. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

1. Neubau einer Start- und Landebahn nebst Rollwegen (künftige Südbahn)
2. Verlängerung der bestehenden Start- und Landebahn Süd (künftige Nordbahn)
3. Neubau von Vorfeldern
4. Ausweisung von Hochbauflächen für die Passagier- und Frachtabfertigung sowie für Nebenanlagen
5. Anbindung an die Bundesautobahn A 113 neu
6. Anbindung an die Bundesstraße B 96a
7. Anbindung West an die Landesstraße L 75 und Kreisstraße K 6163
8. Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft

Mit gleichem Datum haben die DB Netz AG und die DB Station und Service AG gemeinsam den Antrag auf Feststellung des Plans für die schienenseitige Erschließung des v. g. Flughafens durch die Fern- und S-Bahn gestellt. Diese umfasst im Wesentlichen:

1. Neubau eines unterirdischen Bahnhofes für die Fern- und S-Bahn im Bereich des geplanten Terminals
2. Anbindung des geplanten Bahnhofes an die Fernbahn bis zur Görlitzer Bahn (südlich von Grünau) und zum südlichen Berliner Außenring (Mahlower Kurve)
3. Anbindung des geplanten Bahnhofes an die Berliner S-Bahn bis zum bestehenden Bahnhof Flughafen Berlin-Schönefeld über den Berliner Außenring mit Einbindung bei Waßmannsdorf

Die beiden Vorhaben sind entsprechend § 78 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. August 1998 (GVBl. I/98 S.178) zu einem Planfeststellungsverfahren verbunden. Für die Vorhaben wird ein Änderungsplanfeststellungsverfahren nach §§ 8 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.1999 (BGBl. I S. 550) in Verbindung mit §§ 3 ff. des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes vom 16.12.1991 (BGBl. I S. 2174), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes vom 22.12.1999 (BGBl. I S. 2659), sowie §§ 73 ff. VwVfGBbg durchgeführt.

Der Plan (Zeichnungen mit Erläuterungen) kann in der Zeit vom 15.05.2000 bis 15.06.2000 während der Dienststunden

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde erfolgen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens am **29.06.2000** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels), beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten oder bei den auslegenden Gemeinden (im Land Berlin sowohl bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als auch bei den auslegenden Bezirken) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Einwendungen gegen den Plan, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen (§ 10 Abs. 4 LuftVG).

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen. Bei Beeinträchtigungen von Grundeigentum sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Einwendungen) eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Vertreter der übrigen Unterzeichner mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter zu benennen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die nicht diesen Erfordernissen entsprechen, können im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Dies gilt auch, soweit die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 VwVfGBbg).

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden über den Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten vom Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde die Einwendungen und Stellungnahmen an die Vorhabenträger zur sachgerechten Vorbereitung des Erörterungstermines übergibt.

3. Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 VwVfGBbg).
6. Diese Auslegung beinhaltet gleichzeitig die Einbeziehung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081).
7. Mit Beginn der Auslegung dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 8 a Abs. 1 LuftVG).

Ludwigsfelde, 10. April 2000

Der Bürgermeister